

Hausordnung

-
- **Hausordnung:** Diese Hausordnung gilt für das gesamte Grundstück, die Häuser, Lagerräume und Parkplätze der CASALPIN GmbH. Mit deiner Buchung akzeptierst du diese Regeln. Ziel ist ein entspannter Aufenthalt für alle Gäste. Behandle dein Chalet und das gesamte Gelände mit dem gleichen Respekt, wie du es auch von deinem eigenen zu Hause erwartest.
-
- 1 **Sorgsamer Umgang:** Wir bitten dich und deine Gäste um einen sorgsamen Umgang mit allen Räumlichkeiten der Chalets inklusive Garten und Außenanlagen. Die Chalets sind vollständig möbliert und mit Inventar ausgestattet. Alle Einrichtungen und Anlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden. Für Beschädigungen am Inventar haftet der Mieter. Dies gilt auch für weitere Personen, die sich mit deiner Zustimmung in der Unterkunft aufhalten. Eventuelle Mängel oder Schäden sind umgehend per WhatsApp oder Anruf zu melden: +43 664 467 8847
-
- 2 **Außenbereich:** Es ist nicht gestattet, Möbelstücke aus dem Innenbereich auf die Terrasse oder in die Wiese zu bringen. Für den Außenbereich stehen dir Liegen zur freien Verfügung.
-
- 3 **Rauchen:** Die Chalets sind überwiegend aus Holz gebaut. Rauchen ist in den Chalets nicht gestattet. Beim Rauchen auf der Terrasse bitten wir dich, den Aschenbecher zu verwenden. Brandflecken oder Brandlöcher werden dem Mieter verrechnet.
-
- 4 **Schuhe:** Bitte die Holzböden nicht mit Straßen- oder Skischuhen betreten. Für deine Schuhe stehen bei der Eingangstüre Ablagen bereit.
-
- 5 **Stiege/Holzböden:** Die Holzstiege und die Holzböden können rutschig sein. Bitte achte darauf und sei besonders vorsichtig. Wir empfehlen Antirutsch-Socken. Für Verletzungen wird keine Haftung übernommen.
-
- 6 **Skiausrüstung:** Bitte stelle deine Skiausrüstung im „Schopf“ auf der überdachten Veranda neben dem Eingang ab. Für CASALPIN-Gäste steht zusätzlich ein Skidepot bei der Dorfbahn zur Verfügung.
-
- 7 **Wertgegenstände:** Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
-
- 8 **Haustiere:** Hunde, Katzen und andere Haustiere sind in den CASALPIN Chalets nicht gestattet.
-
- 9 **Personenanzahl:** Die in der Buchung angegebene Personenanzahl pro Chalet darf nur mit Zustimmung von CASALPIN überschritten werden. Eine Preisanpassung bleibt vorbehalten.
-
- 10 **Hand- und Duschtücher:** Die Hand- und Duschtücher in deinem Chalet sind ausschließlich für den Gebrauch im Haus bestimmt.
-
- 11 **Belüftung:** Bitte Sorge für eine ausreichende Belüftung der Räume, um Feuchtigkeit und Schimmelbildung zu vermeiden. Dies gilt besonders für Küche, TV-Raum, Badezimmer und Schlafräume.
-
- 12 **Technische Geräte:** Die Chalets sind mit hochwertigen technischen Geräten ausgestattet. Bitte gehe sorgsam damit um. Für etwaige Schäden haftet der Mieter.
-
- 13 **Abfall:** Bitte entsorge den Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern. Den Restmüllkübel findest du in der Küche unter dem Abwasch. Restmüll, Kunststoff/Metall und Glas werden getrennt im „Schopf“ neben dem Eingang entsorgt.
-

-
- 14 **Grill:** Der Grill darf nur auf der betonierte Terrasse mit mindestens zwei Metern Abstand zum Chalet verwendet werden. Die Benutzung auf der Veranda oder im Chalet ist wegen Brandgefahr nicht gestattet.
-
- 15 **TV-Programme:** Die TV-Programme sind entsprechend eingestellt. Bitte nicht verstellen. Die Fernbedienung bitte im TV-Raum belassen.
-
- 16 **Abfluss:** In Dusche, Spülbecken, Toilette und Waschbecken dürfen keine Abfälle, Essensreste oder schädlichen Flüssigkeiten entsorgt werden.
-
- 17 **Küchenutensilien:** Bitte stelle Geschirr, Besteck, Töpfe und andere Küchenutensilien sauber und trocken wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück.
-
- 18 **Türen, Fenster und Fensterläden:** Bitte schließe beim Verlassen des Chalets alle Fenster und Türen, um Schäden durch Unwetter zu vermeiden. Fensterläden bitte ordnungsgemäß öffnen und schließen sowie bei geöffnetem Zustand an der Wand verriegeln, damit sie bei Wind nicht auf- und zuschlagen. Die Räume verfügen über verdunkelnde Vorhänge, daher müssen die Fensterläden nachts nicht geschlossen werden.
-
- 19 **Ruhezeiten:** Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir dich, die allgemeinen Ruhezeiten einzuhalten: 22 bis 8 Uhr (Nachtruhe) und 12 bis 14 Uhr (Mittagsruhe).
-
- 20 **Verhalten:** Jeder Gast hat sich respektvoll und rücksichtsvoll zu verhalten. Verhalten, das andere Gäste stört oder gefährdet, ist zu unterlassen.
-
- 21 **Fenster — Achtung:** Das Hinauslehnen aus dem Fenster ist gefährlich und untersagt. Eltern und Erwachsene haben darauf zu achten, dass Kinder sich keinesfalls aus dem Fenster lehnen.
-
- 22 **Lärm und Rücksichtnahme:** Jeder Gast ist verpflichtet, auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen. Lärm und Verhalten, das andere Gäste belästigt oder gefährdet, sind zu unterlassen.
-
- 23 **Abreise:** Bitte hinterlasse dein Chalet inklusive Terrasse und Rasen am Abreisetag in einem ordentlichen Zustand. Dazu gehören ein leerer Kühlschrank, sauber gespültes Geschirr in den vorgesehenen Ablagen, eine ausgeräumte Geschirrspülmaschine sowie eine aufgeräumte Terrasse.
-
- 24 **Eltern haften für ihre Kinder:** Eltern haften für ihre Kinder. Besonders zu beachten sind die Stiege und deren Stufen, elektrische Geräte, Duschwände sowie offene Fenster.
-
- 25 **Privatstraße und Wiesen der Nachbarn:** Die Chalets C, E und F grenzen an die Privatstraße und Wiesen der Nachbarfamilie. Die Straße sowie die Wiesen dürfen weder betreten noch befahren oder durchquert werden. Wir bitten um Rücksichtnahme auf unsere Nachbarn.
-
- 26 **Hausschlüsselverlust:** Bei Verlust des Hausschlüssels haftet der Mieter. Es werden € 85,— verrechnet.
-
- 27 **Abreisezeit:** Am Abreisetag ist das Chalet bis spätestens 10 Uhr freizugeben.
-

Wir danken dir für die Einhaltung unserer Hausordnung und wünschen dir und deinen Gästen einen erholsamen Aufenthalt in deinem Chalet.

Dein CASALPIN Team
Mag. Stefan Andorfer, Geschäftsführer

Gerichtsstand ist der Standortbezirk der CASALPIN Chalets.
CASALPIN GmbH | Riedergasse 47b | 6900 Bregenz | Österreich